



Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.

Die Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. • 02929 Rothenburg • Marktplatz 1

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Strasse 13/15
01099 Dresden

Rothenburg/O.L.

Rathaus • Marktplatz 1

Telefon: (035891) 772-0

Fax: (035891) 772-77

e-mail: Stadt@rothenburg-olde

(kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente)

Datum: 12.06.2013

Amt: Allgemeine Verwaltung
Ordnung und Sicherheit

Sachbearbeiter: Frau Gütlein

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen	Mein Schreiben vom	Durchwahl
		3283.02		-30
		SPD_Plakatierung_BT_2013.doc		

Vollzug der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Rothenburg (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Plakatierungsgenehmigung – Bescheid-Nr: SNP-Piratenpartei/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Antrag vom 20.05.2013 auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung bzw. zum Anbringen von Plakaten zur Bundestagswahl wird für den Zeitraum vom

09.08.2013 bis 29.09.2013 stattgegeben.

Die Plakatierungsgenehmigung wird bis 6 Plakate A1 (Rothenburg/O.L., einschließlich Ortsteile) erteilt.

Widerufsgründe liegen bei Anzeichen der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen vor.

Für die Dauer der Plakatierung sind folgende Auflagen einzuhalten:

- Die Plakatierung ist nur innerhalb der Ortsdurchfahrten erlaubt.
- Der Bereich des Marktplatzes ist von jeglicher Werbung ausgeschlossen.
- Das Anbringen von Plakaten an der historischen sowie an der roten Straßenbeleuchtung ist nicht gestattet.
- Das Anbringen von Plakaten an Bäumen, Straßennamensschildern, Verkehrszeichen, Gebäuden, Elektro- und Telefonverteilerkästen sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen ist nicht gestattet.
- Die Sicht auf Kreuzungen, Einmündungen und Verkehrszeichen darf nicht behindert werden.
In Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sind Werbeträger nicht zulässig.
- Eine ausreichende Sicht bei Grundstücksausfahrten ist zu gewährleisten.

Bankverbindung: Niederschlesische Sparkasse • Kto-Nr. 50 000 446 • BLZ 850 501 00

Öffnungszeiten: Mo: 9 - 12 Uhr, Di: 9 - 12 Uhr / 14 - 16 Uhr, Do: 9 - 12 Uhr / 14 - 18 Uhr

Parkplätze: Schlossplatz (an der Kirche), Bahnhofstraße (Ecke Grabenstraße)

- Die erforderlichen lichten Räume müssen gewährleistet bleiben, insbesondere hat die **Anbringung in einer Höhe (Unterkante Plakat) über Rad- und Gehwegen von 2,50 m, bei Fahrbahnen in einer Höhe von 4,00 m** zu erfolgen (erforderliches Lichtraumprofil).
- Eine Blendwirkung darf nicht erzeugt werden.
- Verwitterte und beschädigte Plakate/ Werbetafeln sind unverzüglich zu entfernen.
- Jede Beeinflussung der Wähler während der Wahlzeit ist verboten. Die Entfernung zu den Wahllokalen
Rothenburg/O.L., Standesamt – Marktplatz 1,
Rothenburg/O.L., KITA Sonnenhügel – Martin-Ulbrich-Straße 10,
Rothenburg/O.L., ehem. Gaststätte Poskowski – Noeser Straße 18,
OT Nieder Neundorf, Bürgerhaus – Görlitzer Landstraße 71,
OT Lodenau, ehem. Gemeindeamt – Am Holzplatz 2,
OT Ushmannsdorf, FFw Gerätehaus – Mühlweg 1 a ist einzuhalten.
- Die Plakate/ Werbetafeln sind am letzten Tag der Genehmigungsfrist zu entfernen. Vom Aufstellort sind sämtliche Befestigungsmaterialien zu berräumen.
- **Die Stadt Rothenburg kann das Entfernen von Plakaten/ Werbetafeln auf Kosten des Verpflichteten anordnen oder ersatzweise vornehmen, wenn gegen Auflagen verstoßen oder in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird.**
- Der Erlaubnisinhaber zeichnet für eine sachgerechte und ordnungsgemäße Anbringung verantwortlich. Er haftet für alle eventuell auftretende Schäden sowie Ansprüche Dritter.

Gebührenfrei gemäß § 11 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Rothenburg.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rothenburg, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Gütlein
SG Ordnungsverwaltung